



SARS-CoV-2–Schutzkonzept der Badminton Abteilung zur Durchführung von Mannschaftswettkampf Halle: Bundesstraße 96, Große Halle

**Die folgenden Regeln basieren auf der „Verordnung zur Eindämmung der
Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg
(Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - HmbSARS-CoV-2-
EindämmungsVO) vom 30.Juni 2020.**

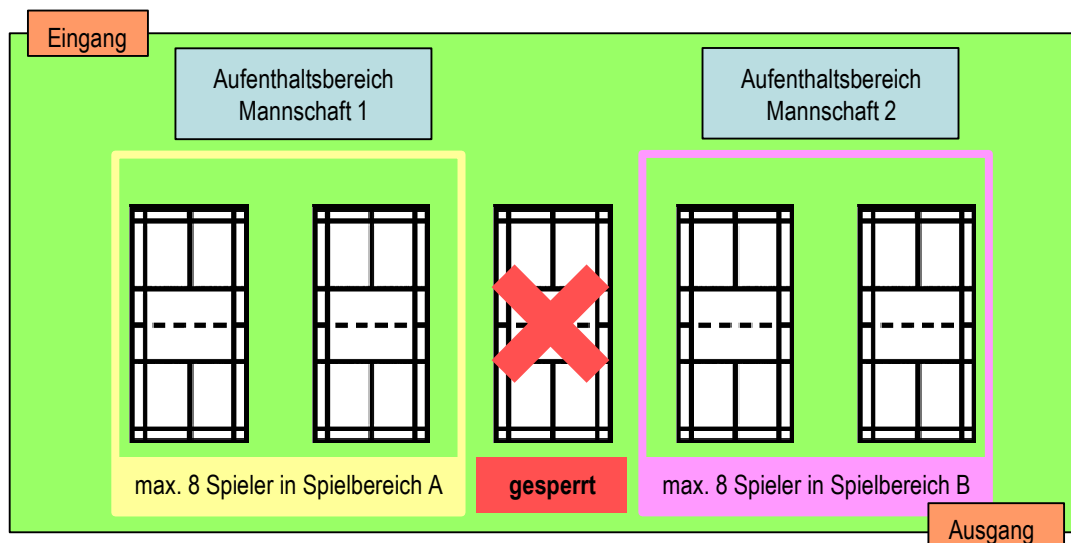
Gültigkeit vom 3. Oktober bis 30. November 2020

Grundsätze der Sportausübung

- Sportler/innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen die Sportstätten des ETV nicht betreten.
- In den Sportstätten des ETV gilt bis zum Erreichen der Wettkampfstätte (Bundesstr.96, Große Halle) die allgemeine Maskenpflicht. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, durch die Mund und Nase so bedeckt werden, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird.
- Der Zutritt zu den Sporthallen erfolgt nacheinander, ohne Ansammlungen und Warteschlangen vor den Eingängen und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zueinander. Die Gänge der Sportstätten dürfen nicht zum Warten oder als Treffpunkt der Sportler dienen.
- Sport mit Körperkontakt und ohne Abstand ist für Gruppen von bis zu 10 Personen möglich. Soweit möglich sollte die Sportausübung kontaktfrei durchgeführt werden; d.h. keine Kontakte bei z.B. Begrüßung, Verabschiedung (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen).
- Die Nutzung der Umkleiden ist nur unter Einhaltung der weiterhin geltenden Abstandsregel (1,5 m) und der Maskenpflicht möglich, diese Regeln gelten auch innerhalb der Umkleiden (nicht in den Duschen).
- Zur Verfolgung von Infektionsketten werden Anwesenheitslisten geführt. Die Kontaktdaten aller Nutzerinnen und Nutzer sind unter Angabe des Datums durch den Anbieter des Sportangebotes zu dokumentieren, vier Wochen aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen.
- Kein Austausch von persönlichen Gegenständen (Schläger, Getränke, o.ä.).



Sportstätte ETV Bundesstraße 96, „Große Halle“



- Nur maximal zwei Mannschaften sollen sich zeitgleich in der Halle aufhalten.
Zu den Mannschaften gehören Spieler und Trainer; je Mannschaft sind maximal zehn Personen (Spieler und Trainer) zulässig.
- In den Aufenthaltsbereiche der Mannschaften sind die allgemein gültigen Vorgaben bzgl.
 - ⇒ Abstand: In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
 - ⇒ Hygiene: Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das Sie sofort entsorgen. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife, vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.
 - ⇒ Alltagsmasken: In öffentlichen Bereichen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Das Einspielen der Mannschaften erfolgt getrennt in den Spielbereichen „A“ und „B“.
- Die Spiele im Rahmen des Mannschaftswettkampfes finden nacheinander in den Spielbereichen „A“ und „B“ statt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Anzahl der Kontakte zwischen den Mannschaften so gering wie möglich bleibt.